

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am **9. Juli 2013** in Kirchberg am Wagram, Marktplatz 5, Sitzungssaal.

Die Einladung erfolgte am 04. Juli 2013 durch Kurrende.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.35 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Johann Benedikt
Vbgm. Hubert Fiegl
Gf.GR Mag. Markus Ecker
Gf.GR Karl Groll
Gf.GR Ing. Wolfgang Benedikt
Gf.GR Alfred Waltner
Gf.GR DI (FH) Günther Mösenender
Gf.GR Karl Weeber

GR Alfred Payer
GR Norbert Markl
GR Josef Renner
GR Franz Preisinger
GR Ing. Herbert Würz
GR Christian Dreschkai
GR Ruth Hager

GR Johanna Treiber
GR Nikolai Breitschopf
GR Richard Paßecker
GR Erwin Mantler
GR Wilhelm Burger
GR Alois Weixelbaum
GR Markus Hofbauer

Anwesend waren außerdem:

Josef Humer

Entschuldigt abwesend waren:

GR Franz Berthiller

Nicht entschuldigt abwesend waren.

Vorsitzender: Bürgermeister Johann Benedikt

Die Sitzung war **öffentlich**.

Die Sitzung war beschlussfähig.

1. Beratung und Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 28. Mai 2013.

Jeder Fraktion ist eine Abschrift der Sitzungsprotokolle vom 28. Mai 2013 zugegangen.

Einwand von GGR DI (FH) Günther Möseneder: das Abstimmungsergebnis bei TGP 10 war nicht einstimmig sondern, es gab eine Stimmenthaltung von GGR DI (FH) Günther Möseneder.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge die Sitzungsprotokolle vom 28. Mai 2013 unter Berücksichtigung des Einwandes von GGR DI (FH) Günther Möseneder genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 8 Stimmenthaltungen (SPÖ, FPÖ)

2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes für die Ortschaften Kirchberg am Wagram und Altenwörth und Neudarstellung des Flächenwidmungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet in digitaler Form.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gem. § 46 Abs. 6 NÖ Gemeindeordnung der Gemeinderat beschließen kann, Sachverständige und Auskunftspersonen den Beratungen beizuziehen. Er stellt den Antrag, dass die anwesenden Vertreter des Raumplanungsbüros, Frau DI Margit Aufhauser-Pinz und Herr Mag. Stefan Aufhauser, zu diesem Tagesordnungspunkt als Sachverständige beigezogen werden.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister berichtet:

Der Entwurf zur 22. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms lag vom 09.04.2013 bis zum 21.05.2013 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Während der Auflagefrist ist eine Stellungnahme von betroffenen Landesdienststellen (Landesstraßenplanung) eingelangt. Die Landesstraßenplanung erhebt keine Einwände gegen die geplanten Änderungen.

Weiters sind zwei Stellungnahmen von Gemeindebürgern eingelangt, die Stellungnahmen liegen den Sitzungsunterlagen bei.

Mag. Daniel und Ulrike Gruber, Donaulande 12, 3474 Altenwörth haben aufgrund einer geplanten Tierhaltung Bedenken gegen die Umwidmung des Grundstückes 142, KG Altenwörth in Bauland-Kerngebiet.

Dazu stellt das Planungsbüro fest, dass gem. § 16 Abs. 1 Z. 2 NÖ ROG 1976 im Bauland-Kerngebiet auch landwirtschaftliche Betriebe zulässig sind, wenn sie sich dem Ortsbild eines Siedlungskernes harmonisch anpassen und keine, das örtlich zumutbare Ausmaß übersteigende Lärm- oder Geruchsbelästigung sowie sonstige schädliche Einwirkung auf die Umgebung verursachen. Die ortsüblichen kleinen Stallungen sind also zulässig, die Neuerrichtung eines Großstalles nicht, das ist aber auch aus raumplanerisch-fachlicher Sicht für den Ortskern von Altenwörth nicht mehr

anzustreben. Das Planungsbüro empfiehlt, den Plan wie im Entwurf vorgesehen zu beschließen.

Mag. Arch. Franz Schartner regt die Überprüfung der Widmungsgrenze beim Grundstück 1528/2, KG Engelmansbrunn an.

Das Planungsbüro stellt dazu fest, dass der Flächenwidmungsplan hier kaum lesbar ist und regt eine Berichtigung im Sinne der Stellungnahme an.

Mit Schreiben vom 10. Juni 2013 langte eine Stellungnahme der Aufsichtsbehörde (RU1-R-296/030-2013) mit raumplanerisch-fachlichem Gutachten vom 28.05.2013 (RU2-O-296/086-2013) ein. Die Stellungnahme und das Gutachten sind den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Hinsichtlich des Änderungspunktes 6.1 (Verlängerung der Industriestraße bis zur geplanten Verbindungsstraße) stellt die Amt sachverständige in ihrem Gutachten u.a. fest, dass hier der Änderungsanlass fehlt bzw. Fachfragen bezüglich der Gestaltung der Verkehrsfläche und der Einbindung in die Landesstraße offen sind.

Das Planungsbüro empfiehlt, diesen Änderungspunkt zurückzuziehen.

Die anderen inhaltlichen Änderungspunkte wurden von der Amt sachverständigen positiv beurteilt.

Die von der Amt sachverständigen angeführten Fehler bei der Übertragung wurden in vorliegenden Plan berichtigt.

Die Verkehrsflächen wurden auf Plausibilität geprüft und Flächen, die offensichtlich nicht zum öffentlichen Gut gehören herausgenommen. Inhaltlich ist aber festzuhalten, dass seit der Änderung des NÖ Straßengesetzes die Auflassung von öffentlichem Gut nur mehr in einem Verfahren nach den ROG vorzunehmen ist. Damit dieses Verfahren korrekt durchgeführt werden kann, müssen zunächst alle Flächen als Vö gewidmet werden, damit dann eine verfahrenstechnisch korrekte Entwidmung vorgenommen werden kann.

Mag. Aufhauser zeigt die Änderungen gegenüber dem Entwurf insbesondere:

1528/2 KG 20008 Engelmansbrunn (Stellungnahme Schartner)

534/5 KG 20023 Neustift (Industriestraße)

284/1 KG 20002 Altenwörth Parkplatz/Gspo

201, 210 KG 20019 Kollersdorf (Berichtigung BA/Glf/Vö)

188 KG 20019 Kollersdorf (Berichtigung BA)

2270/2 KG 20008 Engelmansbrunn (Vö/Glf)

380 KG 20032 Unterstockstall

71/2 KG 20030 Mitterstockstall (Vö, Gutachten)

2, KG 20023 Neustift (BA/Vö lt. Gutachten)

148/4 KG Kirchberg (KB/BW lt. Gutachten)

Bereich 78/79 KG 20032 Unterstockstall

65/4, 1019 KG 20032 Mitterstockstall (BA-Abgrenzung)

845, 1154 KG 20031 Oberstockstall

Gm zu Gö

1308/4 KG 20008 Engelmansbrunn

201 KG 20007 Dörfel

880 KG 20019 Kollersdorf

261 KG 20040 Winkl

alle Grüngürtel mit Funktionszuweisung

Kenntlichmachungen:

Schottergruben und Tankstelle und Wasserflächen lt. Bestand und Gutachten

GR Ing. Herbert Würz regt an, das Raumordnungsprogramm in jeder Katastralgemeinde mit der Bevölkerung zu überarbeiten und erst dann darüber Beschluss zu fassen.

Der Bürgermeister weist auf das Erfordernis einer generellen Überarbeitung des Raumordnungsprogrammes zu einem späteren Zeitpunkt hin.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge im 22. Änderungsverfahren und der digitalen Neudarstellung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes eine Verordnung wie folgt beschließen:

V E R O R D N U N G

§ 1

Gemäß § 22 iVm § 21 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl 8000 wird das Örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram im gesamten Gemeindegebiet abgeändert und neu dargestellt.

§ 2

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen werden so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Aufhauser-Pinz OG, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 13023B, verfassten Plan auf allen 5 Planblättern dargestellt ist. Diese Plandarstellung ist Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und mit dem auf dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 7 Stimmenthaltungen (SPÖ)

3. Kenntnisnahme des Prüfberichtes vom 17.6.2013.

Am 17.6.2013 fand eine angekündigte Gebarungsprüfung statt.

Der Obmannstellvertreter des Prüfungsausschusses, GR Franz Preisinger, legt diesen Bericht vor.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Bauführungen des NÖ Straßendienstes entlang der L 14 in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

Vom NÖ Straßendienst wurden Nebenanlagen entlang der L 14 im Ortsgebiet von Kirchberg am Wagram von km 21,130 bis km 21,270 (Gehsteige, Abstellflächen, Grünanlagen, Regenwasserkanal, GZ. ST-LH-K-238/007-2005) hergestellt. Die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram soll eine Erklärung über die Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde abgeben.

Antrag von Vbgm. Hubert Fiegl: Der Gemeinderat möge die Übernahme der vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen in Kirchberg am Wagram entlang der L 14 in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

5. Beratung und Beschlussfassung über eine Grundstücksübernahme in das Öffentliche Gut der KG Mallon (GZ. DI Gaisbauer GZ. 4021/11).

Laut Vermessungsurkunde der DI Josef Gaisbauer aus Krems an der Donau GZ. 4021/11 vom 18.6.2013 soll im Zuge einer Grundstücksteilung im Bauland vom Grundstück Nr. 563, KG Mallon das Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 40 m² in das Öffentliche Gut abgetreten werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die kostenlose und lastenfreie Grundabtretung in das Öffentliche Gut laut Vermessungsurkunde DI Gaisbauer GZ. 4021/11 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke in der KG Neustift im Felde.

In der KG Neustift im Felde waren laut Kundmachung vom 3.6.2013 landwirtschaftlich genutzte Grundstücke zur Verpachtung ausgeschrieben. Zwei Bewerbungen liegen vor.

Antrag von GR Norbert Markl: Der Gemeinderat möge beschließen, die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke Nr. 403 (0,37 ha) und 404/1 (0,87 ha) an Herrn Manfred Daschütz, Neustift i.F. Nr. 20 zu verpachten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Beratung und Beschlussfassung über eine Auftragsvergabe für das Biomasseheizwerk und Abschluss eines Betreibervertrages.

Gegenstand der Ausschreibung für das Biomasseheizwerkes am Gelände vor der Wagramhalle waren die Errichtung eines Tiefbau-Biomasseheizwerkes mit Maschinenraum, Hackgutlager, Entaschungsraum und die Grab- und Verfüllarbeiten für das Nahwärmenetz. Ausgeschrieben wurden eine Haupt- und eine Alternativvariante, eine getrennte Vergabe einzelner Teile war nicht zulässig. Elf Unternehmen waren zur Anbotlegung eingeladen, vier Angebote sind eingelangt.

Vbgm. Hubert Fiegl bringt dem Gemeinderat die Angebote zur Kenntnis. Laut vorliegendem Prüfbericht der Firma Energy Changes Projektentwicklung GmbH aus Traismauer vom 3. Juli 2013 geht die Firma Aichinger aus Göllersdorf als günstigstes Angebot in der Hauptvariante sowie auch in der Alternativvariante hervor.

GR Ing. Herbert Würz stellt in seinen Ausführungen die Planung in Frage.

Antrag von Vbgm. Hubert Fiegl: der Gemeinderat möge beschließen, die Firma Aichinger GmbH, Wienerstraße 246, 2013 Göllersdorf entsprechend dem Variantenangebot mit einer Angebotssumme von € 220.172,70 + 20 % MWSt. mit der Errichtung eines Tiefbau-Biomasseheizwerkes mit Maschinenraum, Hackgutlager, Entaschungsraum und mit den Grab- und Verfüllarbeiten für das Nahwärmenetz beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 8 Stimmenthaltung (SPÖ, FPÖ)

Der Betrieb des Heizwerkes wurde ebenfalls ausgeschrieben, zwei Angebote liegen vor. Vbgm. Hubert Fiegl erläutert die Betreiber Ausschreibung. Der jährliche Bedarf an Waldhackgut wird ca. 170 Tonnen bzw. 680 MWh Wärme nach Kessel betragen. Zur Verrechnung kommt ausschließlich die vom Biomassekessel produzierte Wärme. Angebotspreis €/MWh: 35,50 exkl. USt., Kosten für 680 MWh n.K.: € 24.140,- exkl. USt.

Antrag von Vbgm. Hubert Fiegl: der Gemeinderat möge beschließen, auf Basis des Angebotes vom 4. März 2013 und des Angebotspreises von € 35,50 exkl. USt./MWh abgelesen am Wärmemengenzähler nach Biomassekessel einen Betreibervertrag mit der Biowärme Wagram GnbR, 3470 Mallon 17 abschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 8 Stimmenthaltung (SPÖ, FPÖ)

8. Beratung und Beschlussfassung über Zinsanpassungen bei Gemeindefarlehen.

Durch gestiegene Liquiditätskosten wie auch durch neue gesetzliche Regelungen für Eigenkapitalvorschriften sind die Geldbeschaffungskosten (Refinanzierungskosten) für Kreditinstitute massiv gestiegen. Die Banken sehen sich daher zu Erhöhungen des Aufschlages bei variablen Finanzierungen (Euribor) veranlasst.

Die HYPO NOE Gruppe Bank AG ist mit dem schriftlichen Ersuchen vom 17.5.2013 an die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram herangetreten die Kreditverträge anzupassen. Der Aufschlag beträgt 0,79 %-Punkte p.a.

Antrag von GGR Mag. Markus Ecker: der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtrag zum Kreditvertrag Kreditnummer 466-123102 und 466-150703 mit der HYPO NOE Gruppe Bank AG, Hypogasse 1, 3100 St. Pölten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen (SPÖ), 1 Stimmenthaltung (GGR DI (FH) Günther Mösender).

9. Beratung und Beschlussfassung über die Leitziele des gemeinsamen örtlichen Entwicklungskonzeptes Wagram.

Aus den Ergebnissen der bisher stattgefundenen Workshops, der Gemeindeinterviews und der Grundlagenforschungen wurden die Leitziele für das gemeinsame Entwicklungskonzept (beteiligte Gemeinden: Absdorf, Großriedenthal, Großweikersdorf, Kirchberg am Wagram, Königsbrunn am Wagram und Stetteldorf am Wagram)

abgeleitet. Diese Leitziele sind Grundlage für die weitere Bearbeitung des gemeinsamen Entwicklungskonzeptes Wagram.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge die Leitziele für das gemeinsame örtliche Entwicklungskonzept Wagram wie folgt beschließen:

- Erhaltung des Erholungs- und Landschaftsraumes,
 - insbesondere die Weinbaulandschaft,
 - die Wagramkante als landschaftsbildprägendes Element und
 - die Donauauen als Erholungs- und Naturraum.
- Verbesserung der Situation für den Umweltverbund (ÖPNV, Radverkehr, Fußgängerverkehr etc.);
- Förderung der Region als Wirtschafts- und Tourismusregion durch die Vernetzung der Potentiale sowie durch Gemeindekooperationen und die Bedachtnahme auf die naturräumlichen und siedlungsstrukturellen Gegebenheiten;
- Steigerung der Lebensqualität und Sicherung der Attraktivität der Gemeinden als Wohnstandort mit differenziertem Angebot;
- Schwerpunkte für die künftige Entwicklung setzen;
- Berücksichtigung der raumspezifischen Standortqualitäten und Potentiale bei der Erarbeitung der Ziele und Maßnahmen;
- Beachtung eines kooperativen Ausgleichs zwischen den Gemeinden durch spezifische Schwerpunktsetzung der Maßnahmen;
- Festlegung der interkommunalen Kooperation und Stärkung der regionalen Identität;
- Die Ausarbeitung der Ziele und Maßnahmen wird auf den folgenden Handlungsfeldern aufgebaut:
 - Siedlungswesen
 - Wirtschaft
 - Naturraum, Erholung, Tourismus, Landwirtschaft/Weinbau
 - Verkehr

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Straßenbauarbeiten, Sanierung von Güterwegen und Beseitigung von Hochwasserschäden.

Die Straßenmeisterei führt in Winkl auf der L 2177 von km 1,600 bis 2,280 Straßenbauarbeiten durch. Im Zuge dieser Arbeiten sind von der Gemeinde auch Nebenanlagen wie z. B. Gehsteige und Parkflächen zu errichten.

Weiters sind Sanierungsarbeiten bei diversen Güterwegen erforderlich.

Das Hochwasser vom Juni 2013 hat Schäden im Bereich des Steges beim Donaualtarm in Altenwörth verursacht (Beleuchtung, Geländer, Verschlammung).

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge folgende Aufträge vergeben:

- Durchführung von Asphaltierungsarbeiten und Errichtung von Nebenanlagen in Winkl durch die Firma TEERAG-ASDAG aus Krems (Kosten: € 39.600,-- inkl. 20 % MWSt.)
- Sanierung von Güterwegen (Kosten: € 20.000,--)
- Behebung von Hochwasserschäden beim Steg über den Donaualtarm in Altenwörth.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Kapelle in Gigging.

Die Kapelle am Ortseingang von Gigging soll einer Sanierung unterzogen werden. Die Fassade ist stark geschädigt, der Verputz an vielen Seiten abgefallen. Ein Neuverputz und ein Farbanstrich sind erforderlich. Im Inneren der Kapelle soll der Verputz bis auf eine Höhe von ca. 1 Meter abgeschlagen und einer neuer Verputz aufgebracht werden. Weiters sind Sanierungsarbeiten bei den Fenstern und am Eingangsportal und eine Neuverblechung der Betonresche an der Frontseite erforderlich.

Laut Schätzung von Herrn Bmstr. Ing. Wolfgang Nagl sind Kosten in Höhe von € 13.740,- inkl. 20 % MWSt. zu erwarten. Nicht enthalten in diesen Kosten sind das Abschlagen des Verputzes und die Schuttentsorgung.

Antrag von GR Alfred Payer: der Gemeinderat möge die Sanierung der Kapelle in Gigging beschließen. Für die Finanzierung sollen Mittel der NÖ Dorferneuerung, des Bundesdenkmalamtes, der Kulturabteilung des Landes Niederösterreich angesprochen werden. Weiters werden Spenden der Ortsbewohner in der Höhe eines Drittels der Kosten eingebracht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Sanierung der Fassade bei der Kirche in Neustift im Felde.

Die Kirche in Neustift im Felde soll nach bereits erfolgter Erneuerung der Dacheindeckung und des Glockenstuhles an den Fassadenflächen und am Turm renoviert werden. Der Verputz weist starke Ausblühungen und Aussandungen auf und ist teilweise zu erneuern und neu zu beschichten. Starke Schäden sind auch auf allen Gesimsen und am Turm vorhanden. Im Sockelbereich wurde der Verputz bis auf das Mauerwerk bereits vor einiger Zeit abgeschlagen um eine Austrocknung der Feuchteschäden vor Wiederherstellung zu erreichen.

Sowohl für die Baumeisterarbeiten als auch die Fassadenbeschichtung liegen mehrere Angebote vor und werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antrag von GR Norbert Markl: der Gemeinderat möge folgende Auftragsvergaben beschließen:

Baumeisterarbeiten: Firma Baumanagement Maier GmbH, Landersdorfer Straße 69, 3500 Krems an der Donau; geprüfte Auftragssumme inkl. 20 % MWSt.: € 29.341,44

Fassadenbeschichtung: Firma Stark-Inh. Berndl, Hubertusgasse 6, 3470 Kirchberg am Wagram; geprüfte Auftragssumme inkl. 20 % MWSt.: € 17.139,20

Für die Finanzierung sollen Mittel der NÖ Dorferneuerung, des Bundesdenkmalamtes, der Kulturabteilung des Landes Niederösterreich angesprochen werden. Weiters werden Spenden der Ortsbewohner in der Höhe eines Drittels der Kosten eingebracht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig